Grundbesitz der Saaner Geschlechter Boumer, Haldi, Kübli und Topfel im 13. Jahrhundert

Autor(en): **Zwahlen, J.R.D.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **12 (1950)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-241960

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

GRUNDBESITZ DER SAANER GESCHLECHTER BOUMER, HALDI, KÜBLI UND TOPFEL IM 13. JAHRHUNDERT

Von Dr. J. R. D. Zwahlen

Wenn man einen Zinsrodel der alten Kastlanei Vanel oder Saanen aus dem Jahre 1312 mit einem späteren von 1324 desselben Territoriums vergleicht, so fällt dabei nur auf, daß innerhalb von 12 Jahren der Grundbesitz vieler Bauernhöfe sich im allgemeinen nicht oder wenig geändert hat. Einige ins Allmendland gemachte Einschläge mögen hinzugefügt oder verkauft sein; eine gründliche Umstellung läßt sich aber nicht beobachten, ausgenommen jene Fälle, wo eine Familie ausstarb, wegzog, sich neu ansiedelte oder wo eine Vererbung stattfand. Im großen ganzen darf eine solche Entwicklung auch für die Zeit vor 1312 angenommen werden, so daß allem Anschein nach die ältesten Säßhäuser verschiedener Saaner Geschlechter bereits im 13. Jahrhundert oder vielleicht noch früher gegründet wurden. Dies bedeutet zugleich, daß die meisten im Jahr 1312 bekannten Flurnamen ebenfalls in älterer Zeit bestanden haben müssen.

Im Zinsrodel von 1312 — dem ältesten, der uns erhalten ist — sind verschiedene Bauernhöfe erwähnt, die ursprünglich durch Vererbung aus einer großen ältern «Hube» entstanden sind. Im 13. Jahrhundert gab es zwischen der Burg Vanel, Saanendorf und Gstaad zirka 35 solcher Huben, von denen sich 13 im Besitz der Geschlechter Adelimo, de la Alta, Boumer, Cablesser, Cendere, Cristina, Cubili, Gon, Reyni, Senestherius, de Soucerwater, Tapan und Toffin befanden. Von diesen Geschlechtern leben heute noch im Amtsbezirk Saanen die Baumer, Haldi (de la Alta), Kübli (Cubili) und Topfel (Toffin). Letztgenannte erscheinen als Freie, während die drei anderen als Hörige eingetragen sind.

Die Entwicklung der alten Huben im 13. Jahrhundert war nun folgende. Zuerst baute man ein Säßhaus, das mit 30 bis 40, gelegentlich sogar mit 60 Jucharten (posae) in der Nähe gelegenem Nutzland ausgestattet wurde. Posa oder Juchart (von Joch, Ochsengespann) war das gebräuchliche Flächenmaß für kultivierte Grundstücke, z. B. Äcker, Gärten, Beunden und Wiesen. Später erwarb man mehrere Jucharten oder Mannsmäder (falcatae), die ebenfalls nicht weit von der alten Wohnung, z. B. in Wyler bei Gstaad, Wyßi Flueh, Halten, «Cunigines» (heute unbekannt), Großeberg, Bruch, Saanendorf, Gstaad, Brüüsche, Bisse, Tschärzis, Turpach, «Follier» (heute unbekannt) oder Laue-

nen gelegen waren. Falcata heißt das, was ein Mann in einem Tag mähen konnte, als Feldmaß für Alpen, Berge, Reut- oder Wiesland und Wälder, also für nicht in Kultur genommenes Land. Nachher wurden meistens in der Osthälfte der Landschaft, der Obersimmental zu gelegenen Seite, Einschläge gemacht, und schließlich nahmen die Bauern die durch die ganze Landschaft zerstreuten Matten und Weiden in Besitz. Dies war wohl der Abschluß der Entwicklung, weil die Huben nach und nach durch Vererbung wieder zerstückelt wurden.

Das älteste und wichtigste Geschlecht bildeten die Boumer. Sicher gehörten sie bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts zu den altangestammten Einwohnern von Saanen. Es ist daher sehr schade, daß über die ersten Boumer kein einziges Dokument erhalten geblieben ist; denn es würde eine wertvolle Sprache reden. Ihre alte Hube stand mitten im Saanendorf und zählte nachweisbar mindestens 27½ Jucharten und 11½ Maad, woraus sich schließen läßt, daß dazu ursprünglich noch ein Landkomplex von etwa 8½ Jucharten gehörte, was insgesamt wieder 36 Jucharten, das alte Normalmaß für eine Saaner Hube, ausmacht. Zudem besaßen sie im Rohr 7 Maad und zahlten insgesamt 9 Schilling, 2 Pfennig und einen Obolus. Im Turpach maß der Einschlag 22 Maad, für welche den Herren von Ayent 6 Schilling gezinst wurden. Neue Einschläge folgten sodann im Katerwägmoor, nämlich 23 Maad, im Brüüsche und am Lauibach 9 Maad, Möser 6 Maad, Wyßi Flueh 6 Jucharten und 10 Maad, im Alemannischen Rohr im Katerwald 3 Maad und schließlich im Tuffsteini an der Obersimmentalischen Grenze 7 Maad. Für letztgenannte 7 Maad zahlten sie den Herren von Ayent 1 Schilling und 4 Pfennig. Später kamen im Belmont und im Dürri noch 7 Maad dazu. Insgesamt schuldeten die Boumer für ihr altes Besitztum ungefähr 13 Lausanner Pfund, was sehr viel war.

Der alte Stammhof der Haldi lag am heutigen Ort Halten (1312 Alta, 1351 Halta). Das Geschlecht nannte sich im Anfang da la Alta, später de la Halta, Aldi, Haldi. Deutlich sehen wir die stufenweise Entwicklung dieses Bauern-

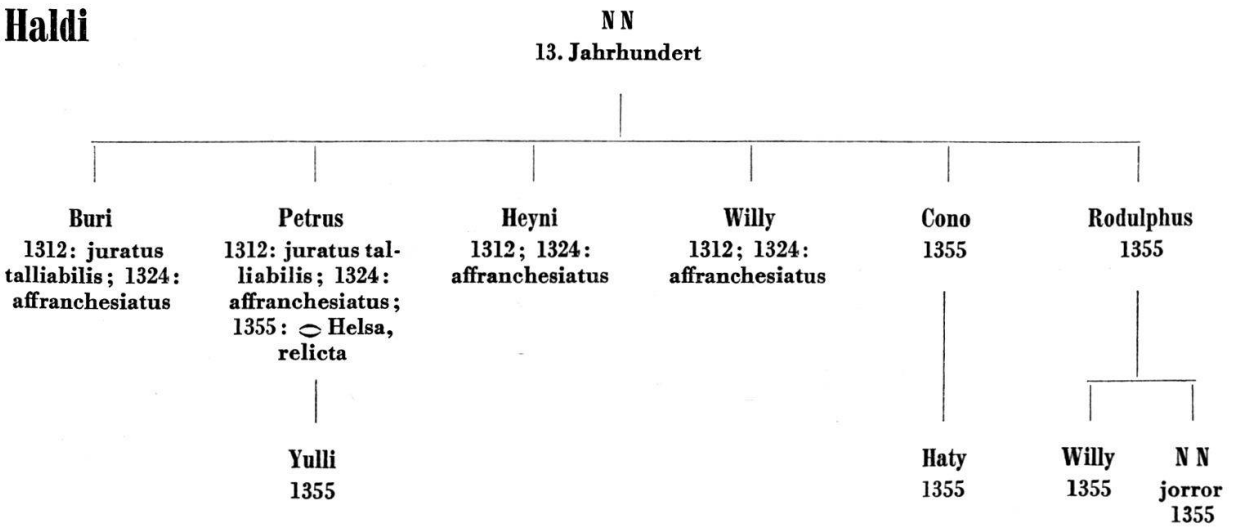

betriebes. Als er 1312 in den Zinsrödel eingetragen wurde, hatte er bereits eine ziemliche Größe erreicht. Der Hof war vermutlich im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts errichtet worden und bekam damals 36 Jucharten Land. Später erwarb der Inhaber 10 Maad Mattland am Erbserenbach, 8 in «Cunigines», 3 am Großeberg, 3 im Bruch und 1 im Rohr (heute unbekannt) und bezahlte dafür 8 Schilling, 6 Pfennig, nebst der Tallia, einer Geld- und Naturalabgabe. Schließlich wurden im Laufe der Jahre folgende Einschläge gemacht: dem Säßhaus gegenüber 6 Maad, im Schönried 1, am See, genannt Borgoin (heute unbekannt), 12, im Cunigines 8 und im Bruch 14. Für das ganze Gut wurden 1312 6 Lausanner Pfund bezahlt. Zwischen 1312 und 1324 wurde das Gut noch im Cunigines mit 12 Maad vergrößert.

Im Mittelalter erstreckte sich zwischen Saanendorf und Gstaad der Katerwald, worin am Ende des 13. Jahrhunderts stark gerodet wurde. In diesem Wald lag in der Nähe — und zwar westlich — von Gstaad das alte Säßhaus der Kübli (1312 Cubili), zu dem 32 Jucharten und 4 Maad Land gehörten.

Kübli

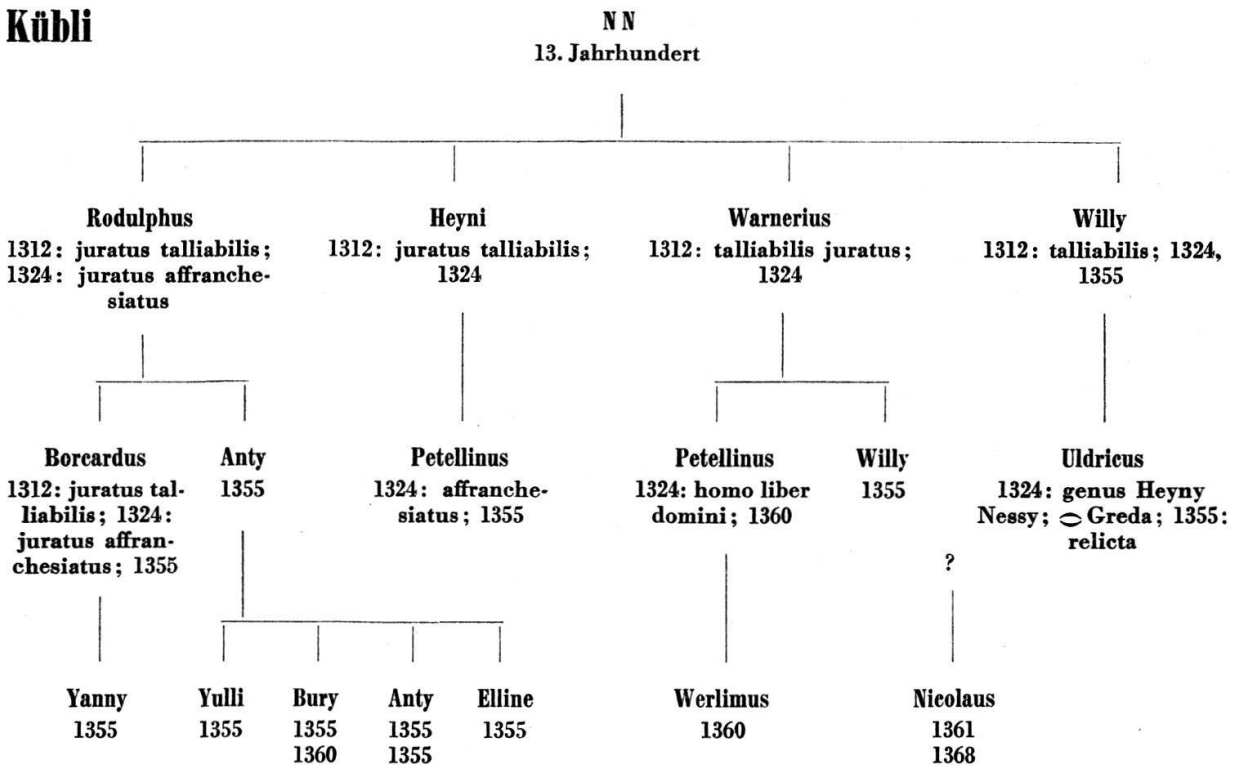

Eine Vergrößerung des Grundbesitzes ergab sich in Brüüsche und Möser, 8 Maad, Bisse 1 Jucharte und gegenüber dem Besitztum der Bossimants 5 Jucharten, für welche Grundstücke 10 Schilling, 4 Pfennig und ein Käse abgetragen wurden. Für einige in Tungel und Turpach gemachten Einschläge, insgesamt 105 Maad, war den Herren von Ayent $^3/_4$ eines kastrierten Bocks geschuldet. Man sieht hieraus, daß zu diesem Betrieb ursprünglich noch das Land eines vierten Hofes gehörte, dessen Inhaber auch $^1/_4$ von einem Bock

Topfel

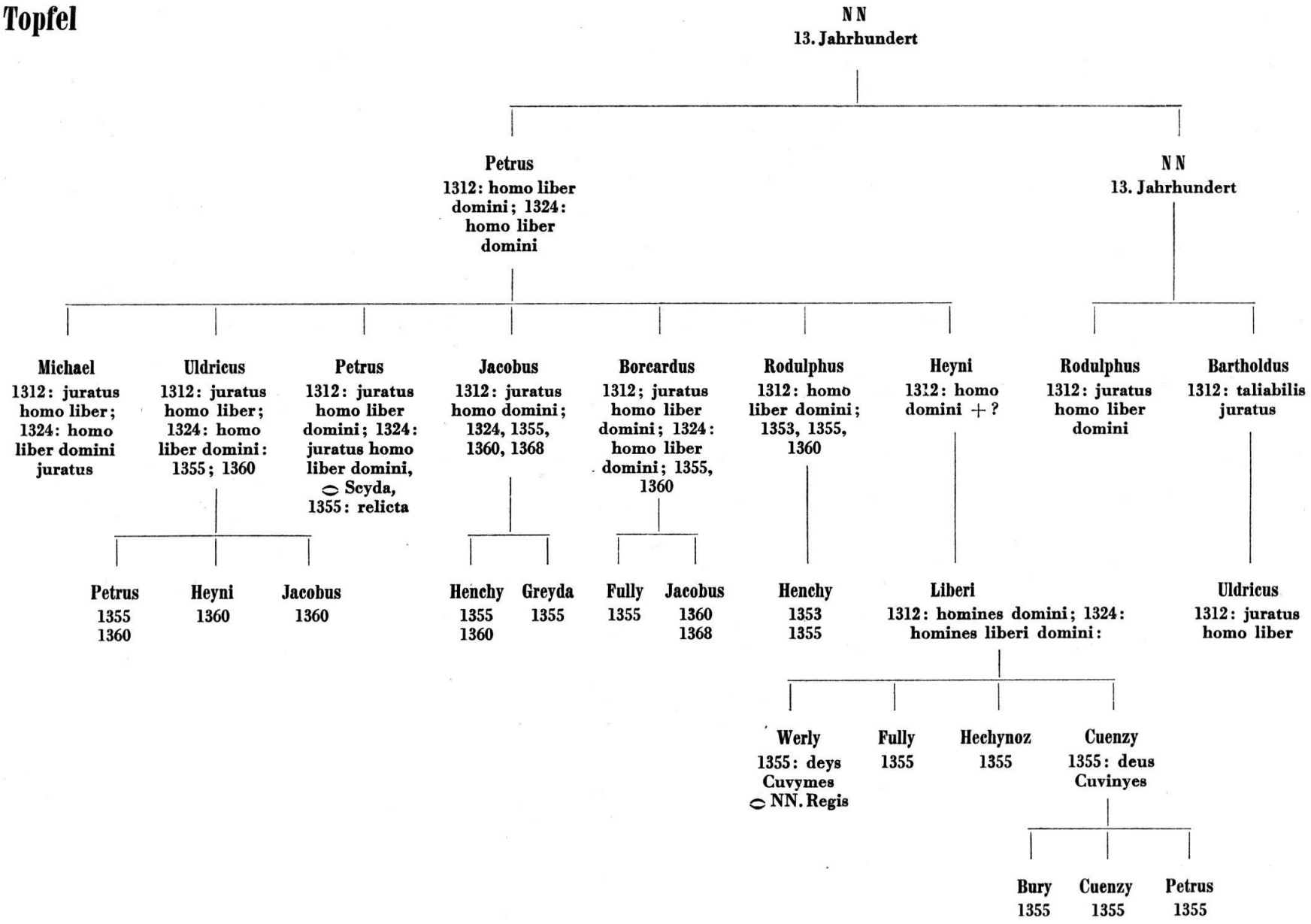
NN
13. Jahrhundert
Petrus
1312: homo liber domini; 1324: homo liber domini
NN
13. Jahrhundert
Michael
1312: juratus homo liber; 1324: homo liber domini juratus
Uldricus
1312: juratus homo liber; 1324: homo liber domini: 1355; 1360
Petrus
1312: juratus homo liber domini; 1324: juratus homo liber domini, ⌔ Scyda, 1355: relicta
Jacobus
1312: juratus homo domini; 1324, 1355, 1360, 1368
Borcardus
1312; juratus homo liber domini; 1324: homo liber domini; 1355, 1360
Rodulphus
1312: homo liber domini; 1353, 1355, 1360
Heyni
1312: homo domini + ?
Rodulphus
1312: juratus homo liber domini
Bartholdus
1312: taliabilis juratus
Petrus
1355
1360
Heyni
1360
Jacobus
1360
Henchy
1355
1360
Greyda
1355
Fully
1355
Jacobus
1360
1368
Henchy
1353
1355
Liberi
1312: homines domini; 1324: homines liberi domini:
Uldricus
1312: juratus homo liber
Werly
1355: deys Cuvymes ⌔ NN. Regis
Fully
1355
Hechynoz
1355
Cuenzy
1355: deus Cuvinyes
Bury
1355
Cuenzy
1355
Petrus
1355

mitsteuerte; denn man lieferte natürlich ein ganzes lebendes Tier. Spätere Okkupationen folgten z. B. im Meyelsgrund 16 Jucharten, Trom 8 Maad, bei der Katerwägbrücke 12 Jucharten und 12 Maad usw. Für ihren Anteil auf den Wispillen schuldeten die Kübli eine Milchabgabe (Pacht) von 4 «soies». Auch dieses Geschlecht war bereits im 13. Jahrhundert in Saanen ansässig.

Der alte Topfel-Hof befand sich im Bühl beim Erbserenbach, zu dem früher ein Karrweg (1312 carreria) führte. Die große Hube maß 36 Jucharten und 10 Maad, wofür dem damaligen Pfänder Wouter de Gissiney [1] 2 Schilling, 6 Pfennig bezahlt wurden. Zuerst fanden Einschläge statt in Cunigines und im Rohr 30 Maad, Wyßi Flueh 36 Maad, auf Möser und Follier 6 Maad, für die 5 Schilling, 2 Pfennig und ein Obolus geschuldet waren. Neuere Einschläge folgten nun der alten Wohnung gegenüber 12½ Jucharten und 17 Maad, am Dürri bei Feutersoey 8 Maad im Betrag von 11 Schilling. Das Geschlecht war 1312 schon stark verzweigt und zählte viele Mitglieder, wie der nebenstehende Stammbaum zeigt. Sicher war es im 13. Jahrhundert bereits seit 2 Generationen in der Landschaft ansässig. Es ist sehr wahrscheinlich, daß das Lehngut eines vor 1312 verstorbenen Toffin von 10 Jucharten und 2 Maad ursprünglich auch zur alten Hube gehörte. Außer Toffin nannte das Geschlecht sich damals auch Toffy und Tolfis.

Ebenso wie dies bei den Saaner Zinsbüchern der Fall war, muß es bei mehreren mittelalterlichen Zinsrödeln von schweizerischen Landschaften möglich sein, das Bauerngut in einem bestimmten Tal aus Zeiten vor der Abfassung solcher Rödel zu rekonstruieren und die Stammbäume der darin erwähnten Geschlechter weiter auszubauen. Möge dieser Artikel den Anlaß zu solchen Untersuchungen geben [2].

Batavia, Hornung 1948.

---

1 Wohl wegen rückständiger Zinse und Abgaben.

2 Vgl. dazu Rechtsgeschichte der Landschaft Saanen, 1947, vom selben Verfasser, S. 69 ff. und 228 ff. In dieser Arbeit sind auch die ältesten Generationen der Boumer aufgenommen.